



Ausschreibung

6. Mitteldeutscher Vorderlader Länderwettkampf

Veranstalter:	Sächsischer Schützenbund e.V.		
Ausrichter:	Leipziger Schützengesellschaft e.V. <i>Web: www.lsg-ev.de</i> Hans-Driesch-Str. 2b, 04179 Leipzig		
Termin:	Samstag , den 26.09.2015 (es ist kein Vorschießen möglich) ab 9:00 Uhr bis ca.16:00 Uhr		
Startberechtigt:	Alle Sportschützen die Mitglied des DSB, und im Besitz einer Gültigen Sprengstofflaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes sind. Geschossen wird nach der gültigen Sportordnung (SpO) des DSB.		
Wettbewerbe:	7.10	Perkussionsgewehr	50 m . E + M
	7.15	Perkussionsfreigewehr	100 m E + M
	7.20	Perkussionsdienstgewehr	100 m E + M
	7.30	Steinschlossgewehr	50 m E + M
	7.40	Perkussionsrevolver	25 m E + M
	7.50	Perkussionspistole	25 m E + M
	7.60	Steinschlosspistole	25 m E + M
Außerhalb Länderwertung:	7.31	Steinschlossgewehr	100 m E

Es gibt keine Klasseneinteilung. Jeder Landesverband meldet pro Disziplin außer (Steinschlossgewehr 100 m und Muskete) eine Mannschaft, bei den Einzelstarts gibt es keine Startbegrenzung.

Wertung:	Für die 1. drei Plätze werden Pokale ausgegeben. Für die Plätze 1 bis 6 werden Urkunden ausgegeben. Die Landeswertung ergibt sich aus dem Mannschaftsergebnis der 7 Disziplinen. Die Plätze 2, bis 3. Mannschaft bekommen einen Pokal und Urkunden. (Ring zahl entscheidet). Der beste Landesverband mit der höchsten Ringzahl in der Länderwertung erhält den silbernen Wanderpokal, der in diesem Jahr wieder neu ausgeschossen wird. Das Ziel ist, dass der Wanderpokal in den Besitz des Landverbandes übergeht der 3-mal den Wettkampf gewonnen hat. Die Mannschaften der Länderwertung bestehen aus drei Schützen, diese müssen vor dem Start festgelegt werden.		
Startgelder:	Je Start:	10,00 €	
	Mannschaftswettbewerb:	10,00 €	
	Einspruchsgebühr:	25,00 €	
Meldung:	Die Teilnahmemeldungen sind spätestens 28.08.2015 an Rolf Kurze Funk: 01778741823 E-Mail: R.Kurze@t-online.de Meldebestätigung nur bei Vorlage einer Mail Adresse.		
Allgemeine Regeln:	<ul style="list-style-type: none"> • Das Startgeld ist am Wettkampftag zu entrichten. Startgeld ist Reuegeld. • Für Waffen, Munition und Ausrüstung sind die Schützen selbst verantwortlich • Zur Kontrolle sind der Schützenpass, so wie die Erlaubnis nach & 27 des Sprengstoffgesetzes bereit zu halten. • Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. <p>Die Start- und Ergebnislisten werden ggf. im Internet veröffentlicht. Mit der Teilnahme am Wettkampf erkennen die Teilnehmer die Ausschreibung an und erklären sich mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse In Aushängen, im Internet und in den Publikationen des SSB einverstanden.</p>		